Startseite > Lokales > Osnabrück

Plus Bandenmäßige Diebstähle begangen?

Ex-Mitarbeiter von Osnabrücker Pflegedienst vor Gericht: "Eine Patientin ist daran zerbrochen"

Von Markus Pöhlking | 14.03.2024, 11:15 Uhr



Schmuck und Wertgegenstände sollen Diebe erbeutet haben, die dazu offenbar Kontakte zu einem Pflegedienst nutzten.

FOTO: IMAGO/IMAGEBROKER

Vor dem Landgericht Osnabrück sind vier Personen angeklagt, die – teils als Mitarbeiter eines Pflegedienstes – Diebstähle bei Patienten begangen haben sollen. Nach vier Prozesstagen deuten sich einige Unklarheiten an. So hat tatsächlich wohl nur eine der vier Angeklagten bei besagtem Pflegedienst gearbeitet. In der Anklage war ursprünglich von zwei Personen die Rede. Eine zweite Angeklagte stand allerdings wohl zu keinem Zeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis mit der entsprechenden Firma. Ihre Verteidigerin gab eine entsprechende Erklärung ab. Eine der beiden Geschäftsführerinnen des Pflegedienstes bestätigte das im Zeugenstand.

Schlüssel tauchte bei einer anderen Mitarbeiterin auf

Allerdings gab es weitere Mitarbeiterinnen, die während der Ermittlungen als verdächtig galten. Sie hatten – wie auch die nun angeklagte Ex-Mitarbeiterin des ambulanten Dienstes – ebenfalls Zugriff auf Patientenschlüssel und waren teils bei den gleichen Patienten eingesetzt. Eine der zwischenzeitlich Verdächtigen stand zudem in einem engen persönlichen Verhältnis zur angeklagten Ex-Mitarbeiterin.

LESEN SIE AUCH

Plus Patienten bestohlen?

Verfahren gegen mutmaßliche Osnabrücker Pflegebande wird zur Hängepartie



Plus Prozessauftakt am Landgericht

Haben Pflegedienstmitarbeiter in Osnabrück Eheringe geklaut und bei Verstorbenen gestohlen?



Zumindest im aktuellen Prozess ist diese Frau aber nicht angeklagt. Schon zu dessen Auftakt wurde allerdings bekannt, dass es in dem Fall gesondert verfolgte Personen gibt. Die Rede war von einem Mann. Ob auch die Frau noch Gegenstand von Ermittlungen ist, blieb zunächst unklar. Bei ihr soll die Polizei einen Wohnungsschlüssel gefunden haben, der zu einem der angeklagten Fälle passt.

Verteidiger: Taten teils nicht nachweisbar

Die Verteidiger der vier Angeklagten – zwei Frauen und deren Ehemänner – hatten schon beim Prozessauftakt auf Widersprüche hingewiesen. Sie erklärten, dass sie einen Teil der angeklagten Taten für nicht nachweisbar halten. Die Angeklagten selbst schweigen zu den Vorwürfen.

Angeklagt ist eines der Paare in neun, eines in acht Fällen – die Staatsanwaltschaft wirft ihnen gewerbsmäßigen Bandendiebstahl vor. Nach der ursprünglichen Klageschrift sollen die beiden Frauen Wohnungen von Patienten ausgespäht haben. Über den Pflegedienst hatten sie demnach Zugriff auf die Wohnungsschlüssel. Diese sollen sie den Männern ausgehändigt haben, die so Schmuck und Wertgegenstände aus den Wohnungen stahlen.

Wie das Gericht nun werten wird, dass eine der beiden angeklagten Frauen gar nicht bei dem Pflegedienst arbeitete, wird sich zeigen. Ihre konkrete Rolle in der Fallkonstellation ist zum gegenwärtigen Verfahrensstand unklar.

Beute im Umfeld der Angeklagten sichergestellt

Klar ist hingegen, dass es die angeklagten Diebstähle gab. Einen Teil der Beute konnten Polizisten bei Hausdurchsuchungen sicherstellen, in Objekten, die von den Angeklagten bewohnt oder anderweitig genutzt wurden. In einem der durchsuchten Wohnobjekte lebten zum Zeitpunkt dabei auch noch weitere Personen.

LESEN SIE AUCH

Vor Gericht

300.000 Euro geklaut? Rechtlicher Betreuer in Münster soll sich an seinen Klienten bereichert haben



Zahlen für 2023

Kriminalstatistik der Polizeidirektion Osnabrück: Gewaltbereitschaft nimmt zu



Patientin hatte Vertrauensverhältnis zu Mitarbeiterin

Die Geschäftsführerin des Pflegedienstes gab im Zeugenstand an, nach Bekanntwerden der Vorwürfe zwei andere Mitarbeiterinnen im Verdacht gehabt zu haben. Dann allerdings habe die Polizei die nun angeklagte Ex-Mitarbeiterin als mutmaßliche Täterin identifiziert. "Eine unserer Patientinnen ist daran richtiggehend zerbrochen, weil es ein Vertrauensverhältnis zu der Kollegin gab", erklärte die Zeugin. Kurz darauf kam zur Sprache, dass ebenjener Fall von der Staatsanwaltschaft im laufenden Verfahren nicht angeklagt ist.

Ihre Mitarbeiterin habe sie nach Bekanntwerden der Vorwürfe jedenfalls fristlos entlassen, erklärte die Geschäftsführerin in ihrer Vernehmung. Alle Indizien hätten für ihre Täterschaft gesprochen. In einem Verfahren vor dem Arbeitsgericht konnte die Entlassene demnach eine Entschädigung erstreiten.

Polizei riet Chefin, vorerst nichts zu unternehmen

Der vernommenen Geschäftsführerin seien die möglichen Diebstähle erstmals im Herbst 2018 bekannt geworden. Die Polizei habe sich damals gemeldet und einen möglichen Zusammenhang zweier Diebstähle bei Patienten gesehen, erklärte sie. Die Ermittler hätten sie damals demnach gebeten, zunächst keine höheren Sicherheitsvorkehrungen zu treffen oder ihr Team über die Vorwürfe zu unterrichten. Der oder die Täter sollten sich sicher wähnen. Die Polizei hoffte offenbar, sie so früher oder später auf frischer Tat stellen zu können.

Ein aus operativer Sicht verständlicher Wunsch, erklärte der Verteidiger einer Angeklagten. "Damit nimmt man allerdings auch in Kauf, dass es zu weiteren Taten kommt und die Täter werden eben gerade nicht abgeschreckt, diese zu begehen". Eine Sichtweise, die auf das Urteil der Kammer aber wohl kein Einfluss haben dürfte. Deren Vorsitzende berief sich auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes, demnach ein abwartendes Vorgehen der Polizei keine Auswirkungen auf die Strafzumessung habe.

Unabhängig davon dürfte die Kammer im weiteren Verlauf

genug aufzuklären haben. Die nächste Sitzung findet am 2. April um 9 Uhr in Saal 3 des Landgerichtes statt.